

Thüringer Personalmanagement: Gewerkschaften nicht beteiligt	2
Mit Eignungstests gegen Frühpensionierungen	3
Saarlands LehrerInnen müssen länger unterrichten	4
Berlin: Nachrechnen bei Einsparungen	4

INFORMATIONEN

für Beamtinnen und Beamte

www.beamten-informationen.de

Gericht regelt Ausgleich für 40-Stunden-Woche im Osten

Eine Stunde frei

Im Osten beschäftigte Bundesbeamtinnen und -beamte dürfen jahrelang zu viel geleistete Arbeit mit Freizeit ausgleichen. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat ihnen einen Ausgleich von einer Stunde pro Monat zu viel geleisteter Arbeit zuerkannt (BVerwG 2 C 28.02).

Den Vollzeit beschäftigten Ost-Beamtinnen und -Beamten stehen nun maximal zwölfteilsfreie Tage zu. Der Freizeitenausgleich wird allerdings nur Beschäftigten gewährt, die gegen die längere Arbeitszeit geklagt hatten. Dies sind nach Angaben des Bundesinnenministeriums (BMI) rund 18.000 Beamtinnen und Beamte. Die Urteilsbegründung wird noch abgewartet. Das BMI muss danach regeln, wie der Ausgleich in der Praxis gewährt wird. Die Gewerkschaften sollen bei den Umsetzungsplänen einbezogen werden.

Die Bundesrichter hatten bei ihrer Berechnung das beamtenrechtliche Treueverhältnis herangezogen. Laut Bundesbeamtenrecht müssen Staatsdiener Mehrarbeit von bis zu fünf Stunden monatlich ohne einen Ausgleich hinnehmen. Im vorliegenden Fall waren es aber sechs Stunden. Beamtinnen und Beamte des Bundes im „Beitrittsgebiet“ mussten von 1992 bis Ende 2000 wöchentlich eineinhalb Stunden länger arbeiten als ihre West-Kolleginnen und -Kollegen. Das BVerwG hat die 40-Stunden-Woche im Dezember für rechtswidrig erklärt (BVerwG 2 C 42.99), weil die Bundesregierung an diesem Punkt den Einigungsvertrag nicht korrekt ausgelegt hatte.

Beratungen über Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz

Finanzminister empfehlen weitere Kürzungen

Beamtinnen und Beamte müssen jetzt möglicherweise sechs Monate länger auf ihre Gehaltserhöhung warten als Tarifbeschäftigte. Die Finanzminister wollen die Besoldungsanpassung weiter hinauschieben. Die Länder rechnen bereits mit Kürzungen.

Als zusätzliche Einbußen bei Beamtinnen und Beamten haben die Finanzminister beschlossen, die Einmalzahlungen zu streichen und die Besoldungsanpassung weiter hinauszuschieben. Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten hingegen empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zuzustimmen. Er sieht vor, das Tarifergebnis drei Monate später auf Beamtinnen und Beamte zu übertragen. Die Bundesregierung hat auch Einschnitte beim Weihnachts- und Urlaubsgeld zugelassen.

Die Finanzminister wollen die Besoldungsanpassung um weitere drei Monate verschieben und den Ländern die Entscheidungskompetenz dazu einräumen. Außerdem sollen die Einmalzahlungen von maximal 185 Euro für 2003 und 50 Euro für 2004 gestrichen werden.

Einmalzahlungen für November und Dezember 2002 zu gewähren, käme laut Finanzausschuss einer weiteren Erhöhung der Beamtenbezüge gleich, die zuletzt am 1. Januar 2002 gestiegen seien. Der DGB und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ver.di, GEW, GdP und TRANSNET lehnen die Vorschläge der Finanzminister ab.

Die unterschiedlichen Empfehlungen der Ausschüsse erschweren die Beratung des Gesetzentwurfs am 20. Juni im Bundesrat. Sollte er die Empfehlungen des Finanzausschusses aufnehmen, der Bundestag sie aber nicht akzeptieren, könnte der Bundesrat die Besoldungsanpassung am 11. Juli ablehnen oder den Vermittlungsausschuss anrufen. Den Öffnungsklauseln beim Weihnachts- und Urlaubsgeld könnte er jedoch zustimmen.

Die Länder rechnen unterdessen bereits damit, dass die Gesetzesvorschläge umgesetzt werden. Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Bremen wollen ihren Beamtinnen und Beamten das Weihnachtsgeld kürzen. Niedersachsens Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) schließt auch weniger Urlaubsgeld ab nächstem Jahr nicht aus. In Bremen ist dies noch Thema bei den Koalitionsverhandlungen.

Nordrhein-Westfalen will laut Finanzministerium mit den geplanten Einschnitten dieses Jahr rund 280 Millionen Euro sparen. Die Grünen hatten Kürzungen beim Weihnachts- und Urlaubsgeld vorgeschlagen. Ver.di und GdP sprechen von „Wegelagerer“.

Baden-Württemberg will dieses Jahr das Weihnachtsgeld von 86 auf 64 Prozent senken und künftig das Urlaubsgeld streichen. In Sachsen-Anhalt soll das Urlaubsgeld ab 2004 wegfallen. Auch das Weihnachtsgeld soll gekürzt werden. Sachsen will die geplanten Änderungen beim Weihnachts- und Urlaubsgeld voraussichtlich bis November umsetzen.



Gewerkschaften nicht an Personalmanagement beteiligt Nur Dialog

Der DGB Thüringen wirft der Landesregierung vor, sich über das Landesbeamtengesetz hinweggesetzt zu haben. Die Landesregierung habe ohne Beteiligungsverfahren eine Leitlinie für das Personalmanagementkonzept PERMANENT im öffentlichen Dienst entworfen. Die Gewerkschaften hatten davon im Beirat „Moderne Verwaltung“ erfahren und waren zum Dialog aufgefordert worden.

Ein Dialog sei jedoch nicht ausreichend, erklärt der DGB. Ein Personalmanagementkonzept gehöre zu den Vorschriften, die beamtenrechtliche Ansprüche, Rechte und Pflichten regeln. Daran hätten die Spitzenorganisationen mitzuwirken, schreibt Silke Bemann an Innenminister Andreas Trautvetter (CDU). Sie verlangt eine Erklärung dafür, weshalb das seit Oktober 2002 vorliegende Konzept den Personalvertretungen erst Ende April zugeht und ihnen bis zur Beschlussfassung nur vier Wochen Zeit zu Stellungnahmen bleibt.

Der DGB kritisiert, dass der Entwurf weder ein konkretes Leitbild für die Reform des Personalwesens enthalte noch Maßnahmen und Ziele zu den Leitgedanken Frauenförderung, Schwerbehinderte und Gender Mainstreaming nenne.

„Völlig offen“ lasse das Konzept, mit welchem Ziel die Landesregierung Personalmanagement betreibe. „Es findet sich keine Äußerung darüber, wieviel Personal überhaupt noch benötigt wird, geschweige denn mit welcher Qualifikation“, bemängelt Bemann – obwohl der Personalbedarf und Ziele der Verwaltungsreform Voraussetzung für ein zuverlässiges Personalmanagement seien. Die MitarbeiterInnen müssten ihre Perspektiven kennen, um engagiert und motiviert arbeiten zu können.

ArbeiterInnen, Angestellte sowie Beamtinnen und Beamte sieht Bemann im Entwurf ungleich behandelt. Grundsätze zur Beurteilung und Beförderung seien nur für Beamtinnen und Beamte aufgeführt.

Entwurf zur Änderung des Postpersonalrechtsgesetzes

Rechtliche Einwände


Der Entwurf des Bundesfinanzministeriums für ein geändertes Postpersonalrechtsgesetz ist in Teilen verfassungswidrig. Dieser Ansicht ist Dr. Dieter Sterzel, den ver.di mit einem Gutachten beauftragt hatte.

Der Rechtswissenschaftler Dieter Sterzel erhebt in seinem Gutachten verfassungsrechtliche Bedenken gegen Vorschläge des Bundesfinanzministeriums zur Novellierung des Postpersonalrechtsgesetzes. Beamtinnen und Beamte, die bei Post, Postbank oder Telekom eingesetzt sind, dürfen nach seiner Auffassung nicht Tochter- oder Drittunternehmen zugewiesen werden. Der im Entwurf angestrebte flexible Einsatz der Beamtinnen und Beamten im gesamten Konzern sei verfassungswidrig. Das Beleihungsmodell, das die Übernahme der Beamtinnen und Beamten in die privatisierten Post-Nachfolgeunternehmen regelt, beziehe sich ausschließlich auf die Aktiengesellschaften. „Diese klare verfassungsrechtliche Vorgabe“ verwehre es dem Gesetzgeber, das Beleihungsmodell bei einer Novellierung des Postpersonalrechtsgesetzes „dadurch zu unterlaufen, dass er Zuweisungen von AG-Beamten an Tochter- oder Enkelunter-

nehmen der Aktiengesellschaften oder sonstige Drittunternehmen einführt“.

Die Angleichung von Jubiläumsgeld sowie Leistungsprämien an die Löhne der tarifvertraglich Beschäftigten in den Unternehmen verstößt laut Sterzel gegen den Gleichheitsgrundsatz. Demnach dürfen die Beamtinnen und Beamten bei Postnachfolgeunternehmen „nicht anders und schon gar nicht schlechter gestellt werden“ als die übrigen Bundesbeamtinnen und -beamten. Der Oldenburger Wissenschaftler plädiert dafür, dass der Gesetzgeber ihren Interessenvertretungen die Möglichkeit gibt, über diese Besoldungsbestandteile mitzubestimmen. Dies sei möglich, weil die betriebsverfassungsrechtliche Regelung im Postpersonalrechtsgesetz den Beamtinnen und Beamten den Status von ArbeitnehmerInnen verleihe.

Die Aufhebung der Befristung bei der In-sich-Beurlaubung widerspricht Sterzel zufolge insbesondere dem im Grundgesetz verankerten hergebrachten Grundsatz der vollen hauptberuflichen Dienstleistungspflicht Berufsbeamter.

 Die Kurzfassung des Gutachtens im Internet: www.verdi.de (Beamtinnen und Beamte)



Jetzt günstiges Baugeld!

Private Vorsorge mit Wohneigentum.

Für meine Zukunft seh' ich blau.

www.bhw.de

Ein eigenes Haus – günstig finanziert mit BHW.

Sprechen Sie mit Ihrem BHW Berater.
Sie finden ihn im Telefonbuch unter BHW. Oder wählen Sie die Baugeld-Hotline:
0180/22 44 412 (0,06 EUR pro Gespräch).

BHW
Ihr FinanzPartner
Haus • Geld • Vorsorge

Bericht zur Eindämmung von Frühpensionierungen

Zur Reha verpflichtet

Belastungstests und Verpflichtung zur Rehabilitation gehören zu den Empfehlungen der Bund-Länder-Projektgruppe gegen Frühpensionierungen. Der DGB verlangt detaillierte Untersuchungen. Versorgungsabschläge bei Dienstunfähigkeit lehnt er ab.

Mit Eignungsprognosen vor der Einstellung und Gesundheitsförderung will die Bund-Länder-Projektgruppe der frühzeitigen Pensionierung von Beamtinnen und Beamten begegnen. Bei der Personalauswahl und Einstellung, insbesondere von LehrerInnen, soll geprüft werden, ob die BewerberInnen den psychischen Belastungen des Berufes gewachsen sind. Psychische Krankheiten zählen dem Bericht der Gruppe zufolge zu den häufigsten Ursachen für Frühpensionierungen. Der Anteil dienstunfähiger Beamtinnen und Beamter an den Pensionierungen sei seit 1998 von 39 Prozent auf 49 Prozent im Jahr 2000 gestiegen. Das Bundesinnenministerium hatte die Projektgruppe nach der Verabschiedung des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 eingesetzt.

Gesundheitsförderung soll zukünftig in ein Gesamtkonzept zum Gesundheitsmanagement eingebunden sein, an dem die Per-

sonalvertretungen mitwirken. Auch Personalentwicklung kann nach Auffassung der Projektgruppe Frühpensionierungen verhindern. Motivation und Arbeitszufriedenheit stiegen, wenn Ziele, Anforderungen und Bedarf der Verwaltung mit den Erwartungen der Beschäftigten übereinstimmen.

Nach längerer Krankheit könnten Rückkehrgespräche und ein stufenweiser Einstieg den MitarbeiterInnen die Wiedereingliederung erleichtern. Die Teildienstfähigkeit soll stärker genutzt werden. Die Projektgruppe fordert Bund und Länder auf, begrenzt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten einen nicht ruhegehaltfähigen Zuschlag zum Gehalt zu gewähren. Bedienstete, die dienstunfähig in den Ruhestand versetzt worden sind, sollen gesetzlich zur Rehabilitation verpflichtet werden.

Der DGB fordert in einem Zehn-Punkte-Papier, dass Krankheitsursachen ausgewertet werden, um Vorsorge zu treffen. Insbesondere psychischen Krankheiten müsse vorgebeugt werden. Versorgungsabschläge bei Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit erachtet der DGB als eine „Abstrafung“.

i Siehe Beamten-Info 06/2003
DGB-Eckpunkte zur Frühpensionierung im
Internet: www.beamten-informationen.de



ANGERISSEN

Die Bundesregierung soll auf Beschluss des **Bundesrechnungshofes** bis September einen Bericht darüber abgeben, wie die Aufgaben der Ministerien auf Bonn und Berlin verteilt werden.

In Bayerns innerer Verwaltung arbeiteten Ende 2002 laut Innenministerium 2.628 **Schwerbehinderte**, eine Quote von 4,58 Prozent. Die Polizei beschäftigte davon 1.214 Frauen und Männer.

Peter Götz, kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU, mahnt eine Debatte über das **Grünbuch** der Europäischen Kommission zur Liberalisierung öffentlicher Aufgaben an.

Aus Protest gegen geplante Kürzungen beim Weihnachts- und Urlaubsgeld sendet ver.di **elektronische Postkarten** an die Bundestagsfraktionen. Vorlagen unter: www.verdi.de.

Die **Bundesanstalt für Arbeit** und die allesklar.com AG haben mit ihrem Online-Stellenmarkt www.meinestadt.de den erstmals ausgeschriebenen „Public-Private-Partnership-Award“ gewonnen.

Der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU, **Hartmut Koschyk**, kann am 3. Juli ab 15 Uhr im ver.di-Chat zur Beamtenpolitik befragt werden: http://kunden.customite.de/chat_ressort12/.

Anti-Mobbing-Vereinbarungen unterbinden der Frankfurter Fairness-Stiftung zufolge Attacken unter Beschäftigten nicht.

Bestimmen Sie Ihre Pension oder Rente selbst!

Wie viel Pension oder Rente Sie später bekommen, hängt von Ihnen ab. Damit Sie ausreichend vorsorgen können, sollten Sie wissen, wie hoch Ihre Ansprüche sein werden.

Sie wollen es genau wissen?

Wir berechnen Ihre Pensions- oder gesetzlichen Rentenansprüche und zeigen Ihnen, wie Sie Ihre Versorgungslücke mit einer Debeka-Privatrente sinnvoll schließen können.

Debeka
Lebensversicherungsverein a. G.
Mit Sicherheit zu Ihrem Vorteil.



STIFTUNG
WARENTEST
SEHR GUT

Vergleich von 120 kapitalbildenden
Lebensversicherungen in
FINANZtest, Ausgabe 4/2002.
Beste Bewertung: Debeka Platz 1.

Das Renten Plus

www.Das-RentenPlus.de

INTERNETVERZEICHNIS

www.klinikverzeichnis-online.de

Die Internetplattform für Heilkuren, Kliniken, Beihilfevorschriften und PKV

www.dbw-online.de

DBW-Ratgeberreihe für Beschäftigte im öffentlichen Dienst / Sektor

– Anzeige –

LANDESNACHRICHTEN
Hamburg/Schleswig-Holstein

Daten-Austausch

Die Nordländer wollen beim E-Government zusammenarbeiten. Hamburgs Finanzsenator Dr. Wolfgang Peiner (CDU) sprach sich dafür aus, zügig elektronische Verwaltungsnetze zwischen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein aufzubauen. Als erster Schritt zu einer einheitlichen Infrastruktur werden zum 1. Januar 2004 das Hamburger Landesamt für Informationstechnik und die Abteilung IuK des Senatsamtes für Bezirksangelegenheiten mit der Datenzentrale Schleswig-Holstein zusammengelegt. Sie bekommen den Namen „dataport“.

i Siehe Beamten-Info
03/2003

LANDESNACHRICHTEN
Saarland

Länger unterrichten

LehrerInnen im Saarland müssen ab nächstem Schuljahr bis zu eine Stunde mehr unterrichten. Kultusminister Jürgen Schreier (CDU) nannte als Grund sinkende Steuereinnahmen der Länder. GrundschullehrerInnen sollen 28,5 statt 28 Wochenstunden arbeiten, Pädagoginnen und Pädagogen an Real- und Gesamtschulen 27 statt bisher 26,5.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abt. Öffentlicher Dienst/Beamte,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Tel.: 0180/583-5226,
Fax: 0180/532-9226
infoservice@beamten-informationen.de
www.beamten-informationen.de
Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid
Sehrbrock; Redaktion: Barbara Haas,
Uwe Tillmann; Druck: toennes satz +
druck gmbh, erkrath;
Gestaltung: twmd GmbH

Für GymnasiallehrerInnen würde sich die Unterrichtszeit von 25 auf 26 Stunden pro Woche erhöhen. Die auf drei Jahre befristete Sonderregelung schließt LehrerInnen ab 57 Jahren aus. Sie bekommen eine Stunde zusätzliche Altersermäßigung. Mit der Arbeitszeiterhöhung soll laut Schreier kein Stellenabbau verbunden sein. Die GEW befürchtet allerdings, dass 200 Neueinstellungen verhindert werden. Sie forderte Verhandlungsgespräche und kündigte Proteste an.

LANDESNACHRICHTEN
Nordrhein-Westfalen

Keine Sparreform

Der DGB-Landesvorsitzende Walter Haas hat davor gewarnt, Reformchancen im öffentlichen Dienst zu verspielen, die sich durch den Bericht der nordrhein-westfälischen Regierungskommission aufturn. „Gelingt der Durchbruch nicht hier, wird er auch jenseits unserer

Landesgrenzen nicht stattfinden“, mahnte er bei einer Personalrätekonferenz zur Zukunft des öffentlichen Dienstes. Er rief dazu auf, sich konstruktiv mit den Vorschlägen der Bull-Kommission auseinander zu setzen. Dies setze allerdings voraus, dass die Beschäftigten mitreden können. Haas warnte vor einer Reform, die nur dem Sparen diene. Dies würde das Vertrauen der Beteiligten verspielen und wäre das Ende jeglicher Reformvorhaben auf Jahre. Der Reformbeauftragte der Landesregierung, Wolfgang Riotte, will die Reform mit festen Zeitvorgaben voranbringen. Im Juli soll der Zeitplan feststehen. Die GEW schlug eine „Clearingstelle“ vor. Sie soll prüfen, wie die Reformvereinbarungen praktisch umgesetzt werden.

LANDESNACHRICHTEN
Berlin

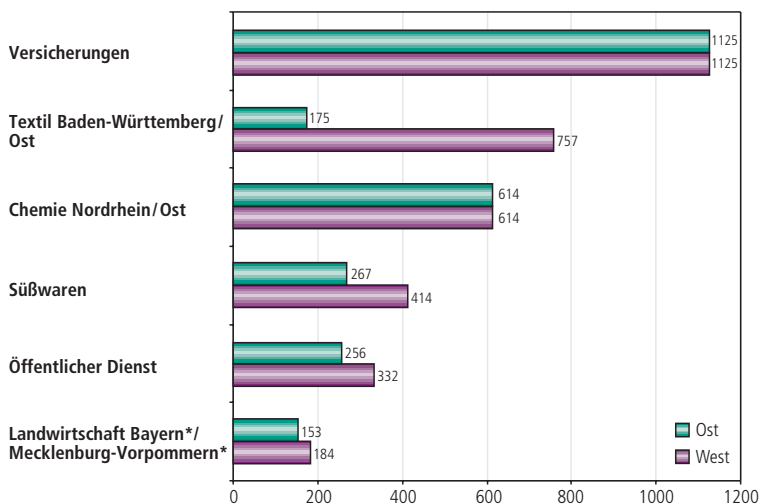
Nachrechnen

Eine Arbeitsgruppe wird die Einsparvorschläge der Berliner Tarifpartner nochmals berechnen. Dies ist das Ergebnis der Verhandlungen am 13. Juni. Senat und Gewerkschaften gehen offenbar von unterschiedlichen Einsparbeträgen aus. Der Senat will bei den Personalkosten dieses Jahr insgesamt 250 Millionen Euro sparen. Bis Anfang Juli soll feststehen, ob ein Tarifabschluss überhaupt möglich ist.

CDU und Hauptpersonalrat kritisierten, dass der Senat weder ein Personalentwicklungskonzept erstellt noch den beabsichtigten Stellenpool geschaffen habe. Die Einrichtung des Stellenpools für überzähliges Personal dürfe sich nicht „aufgrund der Inkompetenz des Senats und der Ablehnung durch die Regierungsfaktionen“ weiter hinauszögern, betonte die CDU. CDU und Hauptpersonalrat favorisieren ein dezentrales Personal-Überhangmanagement.

7 3 8 2 ZAHLEN.DATEN.FAKTEN

Wer bekommt wieviel Urlaubsgeld?



*Nur Lohn.
Der öffentliche Dienst liegt beim Urlaubsgeld im Vergleich zu Wirtschaftsbranchen am unteren Ende der Skala. Auch Unterschiede bei der Bezahlung nach West- und Ostniveau, die zum Teil in anderen Branchen nicht mehr bestehen, machen sich bemerkbar.

Tarifliches Urlaubsgeld in der mittleren Vergütungsgruppe in Euro.

Quelle: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) in der Hans-Böckler Stiftung, 30.4.2003.